



Departement für Finanzen,
Institutionen und Gesundheit
Kantonale Steuerverwaltung

KANTON WALLIS

STEUERERKLÄRUNG 2012

für juristische Personen: Munizipalgemeinden, Burgherren, Vereine, Stiftungen und Körperschaften.

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN 2012 DIREKTE BUNDESSTEUER STEUERPERIODE 2012

Register-Nr:

P.P. 1951 Sion 1

Wir ersuchen Sie, dieses Formular auszufüllen, zu unterzeichnen und spätestens bis **30. Juni 2013** frankiert an folgende Adresse zu senden:

Kantonale Steuerverwaltung

Avenue de la Gare 35

1951 Sitten

Der Steuererklärung ist die unterzeichnete Jahresrechnung
(Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang) des im Kalenderjahr 2012
abgeschlossenen Geschäftsjahres beizulegen.

Frei lassen	Von der Gesellschaft auszufüllen: Firma, Sitz und Zweck
	Genaue Bezeichnung des Steuerpflichtigen: _____ Hauptsitz: _____ Ort: _____ Liegenschaften auf anderen Gemeinden: _____ Verantwortlicher Vertreter: Name, Vorname: _____ Strasse und Nr.: _____ Postleitzahl und Ort: _____ Zweck: _____ Datum der Gründung: _____ Handelsregister- eintragung: _____

Rückfragen in dieser Steuersache sind zu richten an:

Name:

Telefon Nr.:

Angaben für eine allfällige Rückzahlung:

IBAN:

Vollständige Adresse des Vertreters	Bei vertraglicher Vertretung haben die unterschriftsberechtigten Personen die folgende Vollmachtserklärung auszufüllen und zu unterzeichnen. Eine allfällige Vollmacht für die Vorperiode gilt nur für diese; für die aktuelle Steuerperiode ist sie in jedem Fall zu erneuern oder durch eine neue Vollmacht zu ersetzen.
	Vollmacht: Wir bevollmächtigen den nebenstehenden Vertreter, uns für die Steuerperiode vor allen Steuerbehörden in Sachen direkte Bundessteuer und kantonale Steuern rechtsverbindlich zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis und mit dem Einreichen der Steuererklärung für die nächste Steuerperiode, sofern vorher kein Widerruf erfolgt. Insbesondere sind alle steuerlichen Zustellungen und Rückfragen an den Vertreter zu richten. Die Steuerrechnungen sind direkt an die offizielle Geschäftsadresse der Gesellschaft zuzustellen.
	Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____
Vormerkungen/Verfügungen: (Frei lassen)	

A. REINGEWINN

2012 oder 2011/2012

	Fr. (ohne Rappen)	Code
1. Steuerbare Einkünfte		
1.1 Betriebsgewinne (Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft und dgl.)		
1.2 Bruttogewinne aus Liegenschaften (Boden, Gebäude; insbesondere Miet- und Pachtzinseinnahmen)		
1.3 Erträge aus Wertschriften und sonstigen Kapitalanlagen:		
1.3.1 Erträge, die der Verrechnungssteuer unterlagen (gemäss beiliegendem Wertschriftenverzeichnis)		
1.3.2 Erträge die der Verrechnungssteuer nicht unterlagen (gemäss beiliegendem Wertschriftenverzeichnis)		
1.4 Zurückerhaltene ausländische Quellensteuern (soweit sie nicht bereits im Jahre des Abzuges als Ertrag deklariert wurden)		
1.5 Erträge aus öffentlichen Veranstaltungen (Theatervorstellungen, Konzerte, Lottos usw.)		
1.6 Sonstige		
1.7 Total steuerbare Erträge		
2. Aufwendungen zur Erzielung der steuerbaren Erträge		
2.1 Schuldzinsen:		
2.1.1 Schuldzinsen auf Hypothekardarlehen		
2.1.2 Übrige Schuldzinsen		
2.2 Renten und dauernde Lasten (gesetzliche, vertragliche oder durch letztwillige Verfügungen begründete Verpflichtungen)		
2.3 Liegenschaftskosten (Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten)		
2.4 Verwaltungskosten (im Zusammenhang mit der Erzielung der steuerbaren Erträge)		
2.5 Übrige Kosten (im Zusammenhang mit der Erzielung der steuerbaren Erträge)		
2.6 Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge zugunsten des eigenen Personals		
2.7 Freiwillige Geldleistungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die aufgrund öffentlicher oder gemeinnütziger Zwecke steuerbefreit sind, bis zu 20% des Reingewinnes (steuerbarer Reingewinn gemäss Ziffer 7)		
2.8 Direkte Steuern		
2.9 Sonstige Aufwendungen (im Zusammenhang mit der Erzielung der steuerbaren Erträge)		
2.10 Total Aufwendungen zur Erzielung der steuerbaren Erträge		
3. Sonstige Aufwendungen und Mitgliederbeiträge		
3.1 Sonstige Aufwendungen, die nicht der Erzielung steuerbarer Erträge dienen:		
3.1.1		
3.1.2		
3.1.3		
3.1.4 Total der sonstigen Aufwendungen, die nicht der Erzielung steuerbarer Erträge dienen		
3.2 Mitgliederbeiträge		
3.3 Überschuss der sonstigen Aufwendungen über die Vereinsmitgliederbeiträge (Ziffer 3.1.4. abzüglich Ziffer 3.2; nur positive Ergebnisse eintragen)		
4. Reingewinn bzw. Verlust (Ziffer 1.7 abzüglich Ziffer 2.10 und 3.3)		
5. Vorjahresverluste: Summe der abzugsfähigen Verluste aus den sieben vorangegangenen Geschäftsjahren (2005-2011) gemäss Ziffer 15.10		
6. Reingewinn bzw. Verlust nach Berücksichtigung der Vorjahresverluste (Ziffer 4 abzüglich Ziffer 5)		
7. Steuerbarer Reingewinn bzw. Verlust (Ziffer 6 oder bei teilweiser Steuerpflicht gemäss separater Aufstellung)		700
8. Anteil am steuerbaren Gewinn für das Wallis % (bei interkantonaler Aufteilung)		710

B. EIGENKAPITAL am 31.12.2012 bzw. auf den Bilanzstichtag

Anzugeben ist das gesamte Vermögen im In- und Ausland mit Einschluss des Nutzniedrigungsvermögens

		2012 oder 2011/2012
	Fr. (ohne Rappen)	Code
8. Aktiven		
8.1 Steuerwert der Liegenschaften (Boden und Gebäude) Nähere Bezeichnung (Gemeinde, Art der Liegenschaft):		
8.2 Betriebsinventar (Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Mobiliar usw.)		
8.3 Vorräte (Waren, Rohstoffe, Hilfsmaterial usw.)		
8.4 Debitoren (Ausstände, z.B. ausstehende Mitgliederbeiträge)		
8.5 Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen		
8.6 Kassenbestand		
8.7 Sonstige Vermögenswerte		
8.8 Total Aktiven		
9. Passiven		
9.1 Grundpfandschulden		
9.2 Darlehensschulden (ohne Bankschulden)		
9.3 Bankschulden und Lieferantenschulden		
9.4 Sonstige Schulden:		
9.5 Total Passiven		
10. Gesamtes Eigenkapital (Ziffer 8.8 abzüglich Ziffer 9.5)		
11. Auslandanteil (gemäss separater Aufstellung)		
12. Steuerbares Eigenkapital für die Kantons- und Gemeindesteuer (Ziffer 10 abzüglich Ziffer 11)		1200
13. Anteil steuerbares Kapital für das Wallis % (bei interkantonaler Aufteilung)		1210

DIESER TEIL IST VOM STEUERPFLICHTIGEN NICHT AUSZUFÜLLEN								
Arbeitgeber	001	Aufteilung			Gemeinde			
Einschätzung KSt	002				Einschätzung dBSt	020		
Steuersatz Kapital	003				Steuersatz Gewinn	022		
Steuersatz Gewinn	004				Tage Gewinn	024		
Tage Kapital-Gewinn	005		006					
Steuerwert Grdg.	009							
Steuerwert Geb.	010							
Industr. Steuerwert Grdg.	011							
Industr. Steuerwert Geb.	012							
Zustellung und Text	015				Zustellung und Text	029		
INTERKOMMUNALE AUFTEILUNG								
4 CODES	000 Nr	Gewinnaufteilung		Kapital-Vermögensaufteilung		Bemerkungen:		
		BERECHNUNGSBASIS		BERECHNUNGSBASIS				
6		CODE	→	CODE	→			
8								
7								
7								
7								
7								
5	TOTAL							

C. ANGABEN ZU FRÜHEREN GESCHÄFTSJAHREN

	DIREKTE BUNDESSTEUER	KANTONSSTEUER
	Fr. (ohne Rappen)	Fr. (ohne Rappen)
15. Verlustrechnung Verluste aus den sieben der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren (gemäss Ziffer 4)		
15.1 Geschäftsjahr 2005 oder 2004/05		
15.2 Geschäftsjahr 2006 oder 2005/06		
15.3 Geschäftsjahr 2007 oder 2006/07		
15.4 Geschäftsjahr 2008 oder 2007/08		
15.5 Geschäftsjahr 2009 oder 2008/09		
15.6 Geschäftsjahr 2010 oder 2009/10		
15.7 Geschäftsjahr 2011 oder 2010/11		
15.8 Summe der Vorjahresverluste		
15.9 Davon bei der Berechnung des steuerbaren Reingewinnes dieser Jahre bereits berücksichtigt	—	—
15.10 Saldo der Vorjahresverluste (in Ziffer 5 übertragen)		

	Aufwertungsbetrag	Abschreibungsbetrag
16. Abschreibungen auf in früheren Geschäftsjahren aufgewerteten Aktiven Jahr der Aufwertung: _____ Bezeichnung des Aktivums: _____		
16.1 _____		
16.2 _____		
16.3 _____		

D. ANTRAG AUF STEUERBEFREIUNG

Steuerbefreiung können verlangen:

Einrichtungen der beruflichen Vorsorge von Unternehmen mit Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz und von ihnen nahestehenden Unternehmen, sofern die Mittel der Einrichtung dauernd und ausschliesslich der Personalvorsorge dienen.

Inländische Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen, insbesondere Arbeitslosen-, Krankenversicherungs-, Alters, Invaliden- und Hinterlassensicherungskassen, mit Ausnahme der konzessionierten Versicherungsgesellschaften.

Juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. Unternehmerische Zwecke sind grundsätzlich nicht gemeinnützig. Der Erwerb und die Verwaltung von wesentlichen Kapitalbeteiligungen an Unternehmen gelten als gemeinnützig, wenn das Interesse an der Unternehmenserhaltung dem gemeinnützigen Zweck untergeordnet ist und keine geschäftsleitenden Tätigkeiten ausgeübt werden.

Juristische Personen, die gesamtschweizerisch Kultuszwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind.

Die Gemeinnützigkeit ist nicht gegeben, wenn die Leistungen nicht der Allgemeinheit, sondern den Mitgliedern des Vereins zukommen. Turn-, Sport-, Musik-, Gesangs-, Schützen-, Liebhaber-, Berufs- und Geselligkeitsvereine gelten nicht als gemeinnützig.

Bemerkungen:

Beilagen: Erfolgsrechnung / Bilanz

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bezeugt:

Ort und Datum

Rechtsgültige Firma-Unterschrift